

# FAQs zum ZVON-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 09/2013)



Nr.	Frage	Antwort
1	Was ist ein ZVON-Jobticket ?	<p>Das ZVON-Jobticket ist ein speziell auf die Belange der Beschäftigten von Firmen, Verbänden und Behörden zugeschnittenes Tarifangebot, das gegenüber der Abo-Monatskarte aus dem ZVON-Tarif preisgünstiger angeboten wird.</p> <p>Das Jobticket ist wochentags (Montag bis Freitag) jeweils zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr an die Person des Beschäftigten gebunden und gilt in diesem Zeitraum nur in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument des Beschäftigten.</p> <p>In den übrigen Zeiten (wochentags ab 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen jeweils ganztägig) gelten für das Jobticket zum Normalfahrpreis die Übertragungs- und Mitnahmemöglichkeiten einer Abo-Monatskarte.</p>
2	Welche Voraussetzungen gelten für die Bestellung des Jobtickets?	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Aktives Beschäftigungsverhältnis bei einer Behörde oder Einrichtung des Freistaates Sachsen.</li><li>2. Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Jobticketbeiträge vom Privatkonto.</li></ol>
3	Wo und wie kann ich das Jobticket bestellen?	<p>In den Personalreferaten und/oder im Intranet der Behörden/ Einrichtungen des Freistaates Sachsen wird ein Antragsformular bereitgehalten. Dieses Formular bitte vollständig ausfüllen (wahlweise am PC oder per Hand), unterzeichnen, und die Beschäftigung bei einer Behörde oder Einrichtung des Freistaates Sachsen vom Arbeitgeber mit Unterschrift und Stempel bestätigen lassen. Diesen Antrag bitte an das nachfolgend benannte Abo-Center der DB senden.</p> <p><u>Anschrift:</u> DB Vertrieb GmbH Abo Center Berlin Koppenstraße 3 10243 Berlin</p>

# FAQs zum ZVON-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 09/2013)



		<p>Tel: 030 / 809-21299 Fax: 0 30 /297-37007; E-Mail: db.abocenter.berlin@deutschebahn.com</p> <p>Das Jobticket kann jeweils zum Monatsersten bestellt werden.</p> <p>Nicht vollständig ausgefüllte Anträge (insbesondere auch fehlende Einzugsermächtigungen) können nicht bearbeitet werden. Um das Jobticket rechtzeitig zu erhalten, muss der Antrag mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn beim DB Abo-Center Berlin eingegangen sein.</p>
4	Wer betreut die Jobticket-Nutzer?	Bestellungen, Versand der Jobtickets, Kundenbetreuung, Änderungen usw. erfolgen ausschließlich über das unter Punkt 3 benannte Abo-Center Berlin.
5	Welche Rabattierung gibt es für das ZVON-Jobticket – Freistaat Sachsen ?	Basis für die Rabattierung des Jobtickets ist der Preis der Abo-Monatskarte bzw. ZVON-Jahreskarte für die gewünschte Streckenrelation. Auf diesen Basispreis gewähren die Partnerverkehrsunternehmen im ZVON einen <b>Rabatt von 5%</b> .
6	Was kostet das Jobticket ?	<p>Der Preis für das Jobticket ermittelt sich aus dem Preis für die Abo-Monatskarte/ ZVON-Jahreskarte bzw. der Abo-Monatskarte Azubi für die gewünschte Streckenrelation abzüglich des gewährten Rabattes von 5%. Eine aktuelle Preisliste wird im Intranet bzw. im Personalreferat der Behörde/ Landeseinrichtung bereitgehalten.</p> <p>Jobticketnutzer, die sich für eine jährliche Zahlungsweise entscheiden, erhalten das Jobticket gegenüber der monatlichen Zahlungsweise um ca. 5% günstiger.</p>
7	Wie wird das Jobticket gezahlt ?	Monatlich oder jährlich (je nach Wahl des Beschäftigten) per Lastschriftinzug vom privaten Konto.

# FAQs zum ZVON-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 09/2013)



8	Wie lange gilt das Jobticket ?	Das Jobticket-Abonnement mit dem Beschäftigten beinhaltet eine Laufzeit von 12 aufeinanderfolgenden Monaten. Das Abonnement verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern es nicht fristgemäß gekündigt wurde oder der Rahmenvertrag mit dem Freistaat Sachsen beendet ist.
9	Was geschieht bei Tariferhöhung?	Preisanpassungen erfolgen mit Inkrafttreten der Tarifänderung. Die Abbuchungsbeträge werden bei den Jobtickets mit monatlicher Zahlung ab dem Änderungszeitpunkt entsprechend angepasst. Bei jährlicher Zahlungsweise erfolgt die Anpassung zum nächsten Zahlungstermin. Über Preisänderungen informiert der Arbeitgeber seine Beschäftigten rechtzeitig.
10	Welche Verkehrsmittel können mit dem Jobticket genutzt werden?	Das Jobticket gilt in allen öffentlichen Nahverkehrsmitteln (Nahverkehrszügen, S-Bahn, Bus, Straßenbahn) der Partner des ZVON zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der gewählten Streckenrelation. Für Sonderverkehrsmittel sind ggf. gesonderte Regelungen zu beachten.
11	Können weitere Personen mitgenommen werden ?	Das Jobticket zum Normalfahrpreis berechtigt den Inhaber des Jobtickets an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen jeweils ganztägig zur unentgeltlichen Mitnahme von einem Erwachsenen und von bis zu 4 Kindern bis einschließlich 14 Jahren. Jobtickets zum ermäßigten Fahrpreis beinhalten keine Mitnahmeberechtigung für weitere Personen.
12	Ist das Jobticket übertragbar ?	Das Jobticket zum Normalfahrpreis ist von Montag - Freitag in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig übertragbar. Das ermäßigte Jobticket für Auszubildende besitzt keine Übertragbarkeit.

# FAQs zum ZVON-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 09/2013)



13	Gibt es ermäßigte Jobtickets für Auszubildende ?	Ermäßigte Jobtickets für Auszubildende sind ebenfalls mit einem Rabatt ggü. der Abo-Monatskarte Azubi erhältlich. Ermäßigte ZVON-Jobtickets sind jedoch nicht übertragbar und besitzen keine unentgeltliche Mitnahmeberechtigung für weitere Personen.
14	Ich habe ein Abo im ZVON - Kann ich zum Jobticket wechseln?	Der Wechsel zum Jobticket ist jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Bei einem Wechsel von der Abo-Monatskarte zum Jobticket fallen keine Nachberechnungskosten an.
15	Was muss ich beim Wechsel von der Abo-Monatskarte zum Jobticket beachten ?	<p>Die Abo-Monatskarte kann jeweils bis zum 10. des Monats zum Ende des Monats unter Hinweis auf den Wechsel zum Jobticket schriftlich gegenüber dem Vertragsunternehmen gekündigt werden (formlos, jedoch mit Hinweis auf den Jobticket-Rahmenvertrag Freistaat Sachsen). Die nicht genutzten Abo-Monatskarten sind spätestens bis zum Beginn der Wirksamkeit der Kündigung per Einschreiben an das bisherige Vertragsunternehmen zurückzusenden.</p> <p>Die Bestellung des Jobtickets erfolgt beim DB Abo-Center Berlin gem. den Ausführungen unter Punkt drei. Die Bestellung muss mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Geltungsbeginn des Jobtickets erfolgen.</p> <p><u>Beispiel:</u> Der Beschäftigte hat eine Abo-Monatskarte im ZVON und möchte ab dem 01.10.2014 das Jobticket nutzen. Hierfür ist eine Kündigung des bestehenden Abonnementvertrages zum 30.09.2014 beim bisherigen Vertragsunternehmen erforderlich. Die Kündigung ist hierbei mit dem Vermerk: „Wechsel zum ZVON-Jobticket – Freistaat Sachsen“ zu versehen. Der Bestellschein für das Jobticket wäre mit einer Vorlaufzeit von min. 4 Wochen, im vorliegenden Beispiel bis zum 01.09.2014 an das DB Abo-Center Berlin zu senden.</p>
16	Was muss ich tun, wenn sich persönliche Daten ändern ?	Der Jobticketnutzer ist verpflichtet, dem DB Abo-Center Berlin Änderungen der Bankverbindung des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

# FAQs zum ZVON-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 09/2013)



17	Laufzeit, Kündigung	<p>Der Jobticket-Einzelvertrag mit den Beschäftigten hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate, sofern er nicht fristgemäß gekündigt wurde oder der Rahmenvertrag mit dem Freistaat Sachsen beendet wurde.</p> <p>Bei Kündigung des Rahmenvertrages gelten ausgegebene und bezahlte Jobtickets ohne Einschränkung bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer weiter.</p> <p>Der Jobticket-Einzelvertrag endet automatisch zum Ende des Monats, in dem der Beschäftigte aus dem Dienst des Freistaates Sachsen ausscheidet. Für diesen Fall ist der Beschäftigte verpflichtet, die Beendigung der Bezugsberechtigung des Jobtickets dem Abo-Center mitzuteilen.</p> <p>Im Übrigen ist der Jobticket-Einzelvertrag entsprechend den Tarifbestimmungen des ZVON in der jeweils gültigen Fassung kündbar. Darüber hinaus bestehen zusätzlich die nachfolgend abschließend aufgeführten Sonderkündigungsrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Dienstliche Versetzung/ Wechsel des Arbeitsplatzes, wenn der neue Dienort außerhalb des ZVON-Verbundgebietes liegt oder eine unzumutbare ÖPNV-Anbindung besitzt.</li><li>- Wegzug aus dem Verbundraum</li><li>- Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubungen</li></ul> <p>In den Fällen des Sonderkündigungsrechtes sind Nachforderungen ausgeschlossen. Nachweise sind von den Beschäftigten in geeigneter Form an das Abo-Center zu erbringen. Bei einer Kündigung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (12 Monate) sind Nachforderungen ebenfalls ausgeschlossen.</p> <p>Die Kündigung ist gemäß ZVON-Tarif jeweils bis zum 10. des Monats zum Ende des Monats möglich. Bei einer Kündigung müssen die Beschäftigten das Jobticket sowie bereits im Voraus erhaltene Monatswertmarken bis spätestens zum 5. Kalendertag des Folgemonats, nach Wirksamwerden der Kündigung an das Abo-Center zurückgeben.</p>
----	---------------------	---

# FAQs zum ZVON-Jobticket – Freistaat Sachsen

(Tarifstand 09/2013)



18	Was ist, wenn das Jobticket verloren oder gestohlen wurde ?	Der Verlust des ZVON-Jobtickets ist dem Abo-Center Berlin unmittelbar zu melden. Die Kosten für das Ausstellen der Ersatzkundenkarte sind vom Beschäftigten zu tragen.
19	Was geschieht bei einer Bankrücklastschrift ?	Kann der Betrag für das Jobticket vom angegebenen Konto des Beschäftigten nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, erfolgt eine Zahlungserinnerung an den Beschäftigten. Wenn nach 14-tägiger Frist kein Zahlungseingang erfolgt, erhält der Beschäftigte eine zweite Zahlungserinnerung. Mit der zweiten Zahlungserinnerung erhält der Beschäftigte vom Abo-Center die Kündigung des Jobticket-Einzelvertrages
20	Welche Vergünstigungen bietet das Jobticket noch ?	<u>Abo&amp;Mehr-Bonusprogramm</u> Mit dem Jobticket können Sie am Abo&Mehr-Bonusprogramm der Bahn teilnehmen. Hierbei können Sie bei verschiedenen Partnern zusätzliche Rabatte nutzen und nochmals sparen.  Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: <a href="http://www.bahn.de/clever-pendeln">www.bahn.de/clever-pendeln</a>
21	Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des ZVON	Weitere Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON). <a href="http://www.zvon.de">www.zvon.de</a>